

**Marktentwicklung aufgrund der neuen GAP
und der veränderten politischen Lage bei
der Vermarktung von Durum**

**Durumtagung,
03. Juni 2022 in Bernburg**

Gliederung

1. Markt
2. Entwicklungstendenzen
 - GAP
 - Lieferkettensorgfaltsgesetz
 - Nachhaltigkeit
3. Fazit

1. Markt

Table 19B
PRODUCTION: DURUM WHEAT

Million tons

COUNTRY	19/20	20/21 (est.)	21/22 (f'cast)	22/23 (proj.)	
				21.04.22	19.05.22
EU*	7.5	7.3	7.7	7.6	7.5 <
<i>France</i>	1.5	1.3	1.6	1.5	1.5
<i>Greece</i>	0.8	0.8	0.6	0.6	0.6
<i>Italy</i>	3.8	3.8	4.0	4.1	4.0 <
<i>Spain</i>	0.7	0.8	0.7	0.7	0.7
Kazakhstan	0.6	0.5	0.6	0.6	0.6
Canada	5.0	6.6	2.7	6.2	6.2
Mexico	1.7	1.2	1.8	1.7	1.7
USA	1.5	1.9	1.0	1.9	1.9
Argentina	0.2	0.5	0.3	0.2	0.3 <
Syria	0.8	0.8	0.8	0.7	0.7
Turkey	3.2	3.4	2.9	3.1	2.8 <
India	1.5	1.5	1.5	1.6	1.6
Algeria	3.2	2.5	1.9	2.6	2.6
Libya	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Morocco	1.3	0.8	2.5	0.8	0.8
Tunisia	1.3	1.0	1.1	1.0	1.2 <
Australia	0.2	0.5	0.5	0.4	0.4
Others	5.5	5.5	5.4	5.3	5.4 <
WORLD TOTAL	33.6	33.9	30.7	33.9	33.8 <

Quelle: IGC estimates

1. Markt

Ernteschätzung Mai 2022

Getreideernte in Deutschland 2021 und Vorschätzung 2022

		2021	2022	Veränderung 2022:2021 in Prozent
Hartweizen	Fläche ¹⁾	35,0	30,5	-12,7
	Ertrag ²⁾	55,4	55,6	0,4
	Produktion ³⁾	193,8	169,8	-12,4
Winterweizen	Fläche	2.861,7	2.879,8	0,6
	Ertrag	73,5	76,5	4,1
	Produktion	21.034,8	22.026,6	4,7
Sommerweizen	Fläche	30,4	34,9	14,8
	Ertrag	51,5	55,0	6,9
	Produktion	156,5	192,1	22,8
Weizen insgesamt	Fläche	2.927,1	2.937,8	0,4
	Ertrag	73,1	76,2	4,3
	Produktion	21.385,1	22.388,5	4,7
Roggen⁴⁾	Fläche	630,5	593,4	-5,9
	Ertrag	52,7	52,7	0,0
	Produktion	3.322,1	3.126,0	-5,9
Wintergerste	Fläche	1.240,5	1.237,0	-0,3
	Ertrag	71,6	70,0	-2,3
	Produktion	8.886,3	8.656,2	-2,6
Sommergerste	Fläche	298,2	327,1	9,7
	Ertrag	50,9	53,6	5,2
	Produktion	1.518,2	1.752,6	15,4
Gerste insgesamt	Fläche	1.538,7	1.564,1	1,6
	Ertrag	67,6	66,5	-1,6
	Produktion	10.404,5	10.408,8	0,0
Mais	Fläche	428,8	456,9	6,5
	Ertrag	103,6	94,6	-8,7
	Produktion	4.442,6	4.323,8	-2,7
Hafer	Fläche	175,3	153,9	-12,2
	Ertrag	41,3	45,3	9,7
	Produktion	723,2	696,6	-3,7
Triticale	Fläche	327,9	323,9	-1,2
	Ertrag	58,2	60,8	4,4
	Produktion	1.907,3	1.967,7	3,2
Insgesamt	Fläche	6.028,3	6.030,0	0,0
	Ertrag	70,0	71,2	1,7
	Produktion	42.184,8	42.911,4	1,7

Quelle: DRV-Schätzung

¹⁾ 1.000 ha

²⁾ dt/ha

³⁾ 1.000 t

⁴⁾ inkl. Wintermengengetreide

1. Markt

Durum Produktion

	Frankreich		Deutschland		Griechenland		Italien		Spanien	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Fläche	291	284	37	38	350	385	1,290	1,315	260	255
Ertrag	54	53	55,4	53,2	21	21	30	29	28	30
Produktion	1,571	1,505	207	202	735	809	3,870	3,814	728	765

Fläche: 1,000 ha
Ertrag: 100 kg/ha
Produktion: 1,000 t

Quelle: Coceral crop forecast, März 2022

1. Markt

Export und Import

	EU* 01/07/2021 – 01/05/2022		EU + UK 01/07/2021 – 01/05/2022		EU + UK 01/07/2021 – 01/05/2022	
	Export	Import	Export	Import	Export	Import
Durum	840.734	1.128.395	365.874	2.357.032	917.862	1.615.539

Angaben in Tonnen

Quelle: Statistik EU Kommission, 02.05.2022

1. Markt

Importe

	Durum
Belgien (BE)	116.548
Spanien (ES)	111.006
Italien (IT)	855.402
Lettland (LV)	33.429
Sonstige	12.010
EU	1.128.395

Angaben in Tonnen

Quelle: Statistik EU Kommission, 02.05.2022

1. Markt

Top 5 Importeure

Durum				
	2021/22		2020/21	
	Tonnen	Anteil	Tonnen	Anteil
Tunesien	348.885	41,5 %	118.784	32,5 %
Algerien	156.223	18,6 %	41097	11,2 %
Türkei	64.799	7,7 %	65.722	18 %
Nigeria	49.947	5,9 %	-	-

Quelle: Statistik EU Kommission, 02.05.2022

Exporte

	Durum
Belgien (BE)	20.065
Estland (EE)	51.216
Griechenland (EL)	173.882
Spanien(ES)	225.353
Frankreich (FR)	66.741
Italien (IT)	255.702
Sonstige	47.776
EU	840.734

Angaben in Tonnen

Quelle: Statistik EU Kommission, 02.05.2022

1. Markt

Top 5 Exporteure

Durum				
	2021/22		2020/21	
	Tonnen	Anteil	Tonnen	Anteil
Kanada	572.847	50,8 %	1.694.206	71,9 %
Australien	215.905	19,1 %	114.986	4,9 %
USA	97.079	8,6 %	370.844	15,7 %
Kasachstan	96.940	8,6 %	51.773	2,2 %

Quelle: Statistik EU Kommission, 02.05.2022

1. Markt

Goldstaub Rünigen Das Mehl	MÜHLERÜNINGEN GmbH & Co. KG Qualitätssicherung ISO 9001 Untersuchungsbericht	QS - Vorlagen Revision: 0 Seite 1 von 1 04. Okt 04
Datum:	Produkt: DURUM	Nr.:
Lieferant:		Menge:
Untersuchungsergebnisse:		
Standardmethode		NIR (Inframatic 9100)
Feuchtigkeit % :	_____	Feuchtigkeit % : _____
Ganzkornasche % :	_____	Protein % : _____
Protein % I.Tr. (Nx5,7):	_____	Härte % : _____
Feuchtkleber % :	_____	
Glutenindex :	_____	Farbwert (Minolta CR 310):
Sedimentation (Zeleny) ml :	_____	b: + _____
Fallzahl (e) :	_____	
Staub % :	_____	DON (Elisa-Test):
Hektolitergewicht kg/hl :	_____	Gehalt (mg/kg) _____
Besatzanalyse		
Bruch Korn % :		_____
Kornbesatz in % :		_____
	- Schmachtkorn :	_____
	- Fremdgebilde :	_____
	- Schädlingsfraß :	_____
	- Kelmverfärbung :	_____
	- dunkelfä. Körner :	_____
	- Weichweizen :	_____
	- Fusarium :	_____
Auswuchs % :		_____
Schwarzbesatz % :		_____
nichtglasige Körner % :		_____
Glasigkeit % :		_____

2. Entwicklungstendenzen



Quelle: Westerhoff, IHK

GAP

- Wie geht es weiter?
- Ukraineeffekt
- Anbau/Fruchtfolge/Green Deal
- Klimaschutz-Sofortprogramm 2022
 - Rechnung Stickstoffdüngung
 - Ausbau Öko-Landbau
 - Erhöhung Energieeffizienz

Klimaschutz-Sofortprogramm 2022

(Entwurf - Stand 20.04.22)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	8
1.1	Nationaler Rahmen: Ziele nach Bundes-Klimaschutzgesetz, einschließlich EU- und internationale Bezüge	8
1.2	Ausgangslage mit Blick auf Klimaschutzziele und Emissionstrends	10
2	Maßnahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms	12
2.1	Energiewirtschaft	12
2.1.1	Übersicht der Maßnahmen - Energiewirtschaft	14
2.1.2	Maßnahmen des Energiesofortmaßnahmenpakets	15
2.1.2.1	EEG-Novelle (EEG 2023) mit Änderung KWKG	15
2.1.2.2	WindSeeG-Novelle	16
2.1.2.3	EnWG-Novelle mit Änderung des BBPIG und NABEG	17
2.1.3	Weitere Maßnahmen	18
2.1.3.1	Windflächenbedarfsgesetz (WindBG) mit flankierenden Änderungen des Baugesetzbuchs (BauGB)	18
2.1.3.2	Förderung des Aufbaus von großen Elektrolyseuren zur Erzeugung von grünem Wasserstoff	18
2.1.3.3	Förderung der Mehrkosten von SF6-freien Hoch- und Mittelspannungsschaltanlagen	19
2.1.3.4	Fortschreibung Energieforschungsprogramm	19
2.1.3.5	Gala-X-Energie-Data-Spaces für die Energiewende	20
2.1.4	Sozio-ökonomische Auswirkungen und Flankierung	20
2.2	Gebäude	22
2.2.1	Übersicht der Maßnahmen - Gebäude	23
2.2.2	Einzelmaßnahmen	24
2.2.2.1	Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)	24
2.2.2.2	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	25
2.2.2.3	Richtlinie für die Förderung von Pilotprojekten der Seriellen Sanierung und flankierenden Maßnahmen (Bundesförderung Serielle Sanierung)	26
2.2.2.4	Bundesförderung für effiziente Wärmenetze	26
2.2.2.5	Gesetz für kommunale Wärmeplanung	27
2.2.2.6	Aufbauprogramm und Qualifikationsoffensive Wärmepumpe	28
2.2.3	Initiative öffentliche Gebäude	29

Lieferkettensorgfaltsgesetz



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Wirtschaft &
Menschenrechte

#FaireLieferketten

**GEMEINSAM
MENSCHEN
RECHTE
TRAGBAR
MACHEN**

Alle Infos
zum neuen
Lieferketten-
gesetz

Das neue Lieferkettengesetz verpflichtet große Unternehmen in Deutschland ab 2023, auf die Einhaltung von Menschenrechten in ihren Lieferketten zu achten. Faire Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen weltweit zu fördern, ist Chance und Herausforderung zugleich.

Die Bundesregierung unterstützt Sie bei Ihren Vorbereitungen auf das Gesetz.
Alle Angebote finden Sie hier: www.wirtschaft-menschenrechte.de

Auszug aus: Lebensmittel Zeitung,
Ausgabe 19, 13.05.2022



Rohstoffe: Ob Kaffee, Kakao, Palmöl, Soja – Unternehmen müssen Risiken in der Lieferkette identifizieren.

Risikoanalyse wird Pflichtprogramm

Vorbereitungen auf Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – BAFA-Beirat konstituiert – Warten auf Handreichungen der Behörde

Im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat der Beirat zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes seine Arbeit aufgenommen. Für Unternehmen und Verbände sind noch viele Fragen offen.

In sieben Monaten tritt die erste Stufe des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) in Kraft. Unternehmen mit mehr als 3000 Mitarbeitern müssen vom 1. Januar 2023 an gewährleisten, dass ihre Zulieferer Sozial- und Umweltstandards einhalten. Ab 2024 sind auch Unternehmen mit 1000 Mitarbeitern von dem neuen Gesetz erfasst.

Für die Durchsetzung und Überwachung der Sorgfaltspflichten wird das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig sein. Vergangene Woche hat sich der Beirat mit Vertretern aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Gewerkschaften konstituiert, der die Behörde bei der Umsetzung beraten soll. Mit Paul Noll von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) ist lediglich ein Repräsentant der Wirtschaft in dem Gremium vertreten. Die weiteren Beiratsmitglieder stammen von Brot für die Welt, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und Econsense, einem Nachhaltigkeitsnetzwerk großer deutscher Unternehmen. Ein Repräsentant

»Wir haben noch viele Fragen und warten auf die Handreichungen des BAFA«

Anita Wälz,
Leiterin Nachhaltigkeit
Nestlé Deutschland

der Wissenschaft soll noch nachnominiert werden. Derweil schaltete das BAFA eine Stellenanzeige „für den Bereich Personalgewinnung“. 65 Vollzeitstellen sind laut Gesetzentwurf für die behördliche Kontrolle der unternehmerischen Sorgfaltspflichten vorgesehen. Im sächsischen Borna, rund 30 Kilometer südlich von Leipzig, soll dazu eine Außenstelle errichtet werden. Schon bisher ist das Amt als eine Art Universaldienstleister des Bundeswirtschaftsministeriums mit Aufgaben von der Exportkontrolle bis hin zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen befasst. „Aktuell baut das BAFA seine Kapazität für die Umsetzung des Lieferkettengesetzes aus“, betont Behördenpräsident Torsten Safarik.

In den Unternehmen und Verbänden laufen die Vorbereitungen auf das Inkrafttreten des Gesetzes im kommenden Jahr auf Hochtouren. „Es gibt viel zu tun“, sagte etwa Anita Wälz, Leiterin Nachhaltigkeit bei Nestlé Deutschland, vergangene Woche auf dem „Food Safety Kongress“ in Berlin. Beispielsweise sei die künftig vorgeschriebene, jährliche Risikoanalyse eine große Herausforderung. Nach dem LkSG müssen Unternehmen die Risiken von Verstößen gegen Menschenrechte und Umweltstandards entlang ihrer Lieferkette ermitteln, bewerten und dokumentieren. Nestlé produziert in 81 Ländern an 376 Standorten und hat rund 150 000 direkte Lieferanten.

Auch wenn sich das Unternehmen für die Regulierung von Sorgfaltspflichten eingesetzt hat, bereitet die konkrete Umsetzung Kopfzerbrechen. „Wir haben noch viele Fragen und warten gespannt auf die Handreichungen des BAFA“, sagte Wälz in Berlin. Bis Mitte des Jahres will das Amt zwei Handreichungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Prüfvorgänge und zur Erarbeitung des Prüfsystems veröffentlichen. Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) hat das BAFA bereits auf seiner Homepage veröffentlicht.

Die Nestlé-Nachhaltigkeitsexpertin Wälz sieht bei der Vorbereitung auf das Lieferkettengesetz Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Unternehmen, etwa beim Thema Beschwerdemanagement. Nach dem LkSG müssen Betriebe öffentlich zugängliche Beschwerdemöglichkeiten einrichten, damit dort Verstöße gemeldet werden können. Auch der Kaffeeverband arbeitet daran, ein branchenweites Beschwerdemanagement aufzubauen und eine Risikoanalyse für die gesamte Branche zu etablieren. „Unsere Mitglieder müssen das Rad nicht jedes Mal neu erfinden“, sagt Geschäftsführer Johannes Hielscher. Der Verband hat für das Thema Lieferkettenverantwortung eine neue Mitarbeiterin eingestellt. Schließlich kommen mit dem europäischen Lieferkettengesetz voraussichtlich neue Herausforderungen auf die Unternehmen zu. *be/lz 21-22*

HDE warnt vor Regulierungs-Tsunami

Sanktjohanser schreibt an EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen – Beirat des BAFA zum Lieferkettengesetz tagt erstmals

Die Pläne der Europäischen Kommission zur Regulierung von Sorgfaltspflichten für Unternehmen werden Handel und Industrie vor große Herausforderungen stellen. Zum deutschen Lieferkettengesetz werden alsbald Leitlinien erwartet.

Es ist Zeit, sich vorzubereiten. „Aus Brüssel kommt ein regelrechter Regulierungs-Tsunami auf die Unternehmen zu“, sagte Stephan Tromp, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Handelsverbands HDE, am Dienstag auf einer Veranstaltung der Kanzlei Mayer Brown und der Unternehmensberatung Impactbuying in Düsseldorf. „Es gibt fast keinen Geschäftsbereich, der nicht von den kommenden Regulierungen betroffen ist“, betonte Tromp.

Die Pipeline der EU-Kommission ist voll. Auf der Agenda stehen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – das europäische Sorgfaltspflichtengesetz, eine Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die Entwaldungs-Verordnung und die Taxonomie-Verordnung. Letztere richtet sich zwar an Kreditinstitute, die künftig die Nachhaltigkeit von Finanzierungen prüfen sollen. Sie wird damit aber di-



Brandbrief: HDE-Präsident Josef Sanktjohanser sieht die Unternehmen überfordert.

rekte Auswirkung auf die Finanzierung von Unternehmen haben.

Der Handelsverband HDE sorgt sich vor diesem Hintergrund vor einer Überforderung der Unternehmen. „Nie zuvor gab es eine derart hochkomplexe EU-Regulierung, die zunehmend auch mittelständische Unternehmen erfasst“, schrieb HDE-Präsident Josef Sanktjohanser in einem Brief zum Europatag an Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. „Ein

europäisches Lieferkettengesetz, das so ausgestaltet ist, dass es weite Teile des Mittelstands maßlos überfordert, gerade in einer Situation, wo weltweit etablierte Lieferketten zusammenbrechen, ist derzeit nicht vermittelbar“, heißt es in dem Schreiben. EU-Parlament und die Mitgliedsstaaten wollen ihre Position für die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission zur Ausgestaltung eines EU-Lieferkettengesetzes bis zum Jahresende formuliert haben. Josef Sanktjohanser appelliert an die Kommissionspräsidentin, dass im deutschen Lieferkettengesetz (LkSG) verankerte „Prinzip der Stufenverantwortung“ auch auf EU-Ebene zu berücksichtigen. Nach dem LkSG sind Unternehmen für Verstöße gegen Sozial- oder Umweltstandards von mittelbaren Zulieferern nur haftbar, wenn sie Kenntnis hiervon hatten.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird voraussichtlich im Juni einen Leitfaden zum LkSG veröffentlichen. Er soll Unternehmen Hilfestellung bei der Umsetzung geben. Der sechsköpfige Beirat des BAFA mit Vertretern aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft wird sich erstmals am kommenden Dienstag zusammenfinden. *be/iz 19-22*

» Nie zuvor gab es eine derart hochkomplexe EU-Regulierung «

Josef Sanktjohanser,
HDE-Präsident

Lidl formuliert Nachhaltigkeitsziele für alle Länder

CSR-Strategie des Schwarz-Discounters gilt trotz Ukraine-Krieg weiter – Einkaufsvorstand Pohl gibt Zeitplan für alle Länder vor

Trotz der Inflation und des Ukraine-Kriegs hält Lidl an den Nachhaltigkeitszielen fest. Neben dem CO₂-Ausstoß und sozialen Belangen spielt Biodiversität in der Strategie des Schwarz-Discounters eine zentrale Rolle. Die CSR-Strategie des Händlers, die der ehemalige WWF-Manager Stefan Haensel als Lidl-Geschäfts-

führer federführend erarbeitet hat, nennt insgesamt sechs Fokusthemen: Klimaschutz, Ressourcenschutz, Biodiversität, Faires Handeln, Gesundheit fördern und den Dialog mit Kunden und Lieferanten.

Sie sind unterlegt mit konkreten, mit einem Zeitplan versehenen Zielen für jedes Lidl-Land. Der Discoun-

ter hat sich damit erstmals eine internationale Nachhaltigkeitsstrategie gegeben, die allen Landesgesellschaften verbindliche Ziele vorgibt.

„Wir gehen bei der Einführung Schritt für Schritt gemeinsam mit den Lieferanten nach vorne, damit wir die Dinge nicht wieder zurückdrehen müssen“, sagte Lidl-Einkaufsvorstand Christoph Pohl im Gespräch mit der LZ. Nachhaltigkeit sei für das Unternehmen kein Trend, sondern ein „elementarer Bestandteil der Produktqualität“.

Für die Umsetzung der Strategie machen die Neckarsulmer den Landesgesellschaften auch auf Produktebene konkrete Vorgaben. Noch im laufenden Jahr 2022 soll beispielsweise das komplette Sortiment an Eigen-

markenschokolade, das bei Lidl verkauft wird, mit fair gehandeltem Kakao hergestellt werden. Die bislang bei Schokolade verwendete Fairtrade-Marke Way to Go wird in den kommenden Monaten auf weitere Produkte wie Kaffee und Nüsse ausgeweitet.

Beim Thema Biodiversität soll eine gemeinsam mit unterschiedlichen Partnern entwickelte Zertifizierung, die im ersten Schritt bei 250 Erzeugern angewendet wird, bis zum Jahr 2025 auf alle europäischen Obst- und Gemüse-Lieferanten ausgerollt werden.

Wie im Frischfleischsortiment strebt Lidl in Deutschland zudem an, auch bei Eigenmarken-Wurst in den kommenden drei Jahren die Haltungsformstufe 2 als Mindeststandard durchzusetzen und das Warenangebot mit Produkten der Haltungsstufen 3 und 4 auszuweiten. Teil der internationalen Strategie ist es zudem, dass die Lieferketten des Discounters ebenfalls bis zum Jahr 2025 frei von Entwaldung, Umwandlung und Ausbeutung sein müssen.

Pohl betont, dass Nachhaltigkeit für die Kunden kein Luxus sein dürfe: „Auch Menschen, die auf jeden Euro achten müssen, haben das gleiche Recht, nachhaltig einzukaufen“, betonte der Manager. Nach seiner Darstellung greifen Kunden „auch und gerade in Krisenzeiten“ zu nachhaltigen und fairen Produkten. „Es geht immer darum, das beste Preis-Leis-

ANZEIGE



WÜRTEMBERGER
Original

**Echte Würtemberger
Weinkultur.**

www.wz-weine.de

tungsverhältnis darzustellen“, sagte der Einkaufsvorstand. Trotz der weltpolitischen Lage, Inflation und der Tendenz der Verbraucher, beim Einkauf von Lebensmitteln zu sparen, halte der Discounter an seinem Kurs fest. Verwerfungen in den Rohstoffmärkten habe es immer gegeben, so Pohl. „Wir wechseln unseren Sortimentsfokus nicht abhängig von den Rohstoffpreisen.“ S. 21 mfd/lz 19-22

PIMP YOUR WATER

1:80 GETRÄNKE-KONZENTRAT

ZUCKERFREI

ERGIBT 40 LITER FERTIGDRINK

5 LECKERE SORTEN

www.best-body.com | 03744 / 36565-69 | LEH@best-body.com

Lidl wird nachhaltiger

Der Händler stellt das Geschäft nachhaltiger auf und hat dafür sechs Fokusthemen ausgewählt.

- Klimaschutz
- Ressourcenschutz
- Biodiversität
- Faires Handeln
- Gesundheit
- Dialog mit Kunden/Lieferanten

Whistleblower-Schutz bleibt strittig

Umsetzung der EU-Richtlinie zu Hinweisgebern – Unternehmen müssen Meldestellen einrichten

Noch vor der Sommerpause soll das Bundeskabinett das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) beschließen. Die Stellungnahmen der Verbände zeigt aber noch beträchtlichen Verbesserungsbedarf.

In der Sache sind sich alle Beteiligten erstaunlich einig. „Hinweisgeber verdienen Schutz, wenn sie Missstände bei ihren Arbeitgebern melden“, sagt dafür stellvertretend Bundesjustizminister Marco Buschmann. Der FDP-Politiker hat die europäische Richtlinie zum Whistleblowing in nationales Recht gegossen. Im Detail ist es mit der Einigkeit schnell vorbei. Sein Gesetzesentwurf stößt bei den Verbänden auf viel Kritik.

Darin geht die Bundesregierung über die EU-Regelungen hinaus und bezieht zum Beispiel Verstöße gegen nationales deutsches Recht ein. Dazu gehören straf- oder bußgeldbewehrte Tatbestände. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hält diese Ausweitung für unnötig. Bestehende gesetzliche oder branchenspezifische Regelungen dürften nicht infrage gestellt werden, warnt die BDA, die auch ein Einführung einer Bagatellgrenze für die Meldung von Verstößen verlangt.

Ein weiteres Kernstück des Entwurfs sind die Stellen, an die Hinweisgeber sich wenden können. Die Unternehmen müssen interne Meldestellen einrichten. Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten haben dazu bis zum 17. Dezember 2023 Zeit. Diese kleineren Unternehmen können auch gemeinsame Meldestellen einrichten. Zudem wird beim Bundesamt für Justiz eine externe Meldestelle eingerichtet.

Umstritten ist, ob die Hinweisgeber sich frei für eines der Angebote entscheiden können oder die interne Meldung die Regel wird. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) spricht sich für eine vorrangige interne Meldung aus, die ins Gesetz aufgenommen werden sollte. Transparency International (TI) verweist auf eine weitere Verpflichtung größerer Betriebe beim Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG) hin, die ebenfalls eine Meldestelle erfordert. „Parallele Meldekanäle sollten im Interesse aller Beteiligten vermieden werden“, so TI.



Hinweisgeber: Wer Missstände in Unternehmen aufdeckt, soll geschätzt werden.

Die Wirtschaft rechnet mit mehr als doppelt so hohen Kosten wie das Justizministerium

Einig sind sich die Wirtschaftsverbände, dass Begriffe wie „Verstöße“ oder „missbräuchlich“ nicht exakt definiert sind. „An vielen Stellen arbeitet der Entwurf mit unbestimmten Rechtsbegriffen“, moniert auch der Deutsche Gewerkschaftsbund. Ein gutes Beispiel dafür ist die Formulierung eines „begründeten Verdachtsmoments“. Daraus werde nicht klar, wann eine Information gemeldet werden kann, kritisiert die BDA und skizziert die möglichen Folgen: „Durch eine Meldung drohen wirtschaftliche Einbußen, Wettbewerbsnachteile und Imageschäden.“ Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hält zudem die Kostenschätzung des Justizministeriums für zu gering. Laut DIHK müssen rund 90000 Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten ein internes Meldesystem aufbauen. Für IT, Schulung und andere Posten setzt der Verband Kosten von rund 450 Mio. Euro an. Der Justizminister rechnet nur mit 200 Mio. Euro. *Wolfgang Mulke/lx/21-22*

3. Fazit

Es gibt Aspekte der Krise, die politisch ausgelöst wurden und deshalb politisch gelöst werden müssen

Die Erfahrung zeigt, dass sich die Weltmärkte immer wieder an neue Situationen angepasst haben.

Eine erfolgreiche Ernte!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Wilhelm Fromme
Landhandel GmbH & Co.KG

Ringelheim · Lindenstraße 21 · 38259 Salzgitter
Tel. (05341) 8 67 28-0 · Fax (05341) 8 67 28-90
www.wilhelmfromme.de info@wilhelmfromme.de